



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021

Zu Punkt 1)

Bebauungsplanverfahren Birkenweg West II

- **Stellungnahmen aus der Offenlage - Abwägungsvorschläge**
- **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Martin Weisser, der im Anschluss die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage erläutert. Nach der Stellungnahme der Naturschutzbehörde gab es noch offene Punkte die zwischenzeitlich geklärt sind. Auch liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag bzgl. der Realisierung der im Umweltbericht aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen unterschrieben vor. Von den übrigen eingegangenen Stellungnahmen wird zustimmend Kenntnis genommen. Ing. Weisser weist noch darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass beim Verkauf des Bauplatzes Nr. 2 eine öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit eingetragen wird, die die notwendige Trassenführung für Kanal und Wasserleitung absichert.

Nachfolgend erläutert Herr Weisser noch die notwendigen Erschließungsarbeiten. Die Straße ist Bestand, so dass in diesem Bereich keine weiteren Arbeiten anfallen werden. Der genannte Kanal über den Bauplatz Nr. 2 Richtung Dunninger Straße ist ebenfalls Bestand. Es muss hinter der geplanten Häuserzeile eine weitere Kanalleitung eingelegt werden, die dann die Gebäude mit Hausanschlüssen versorgt. In derselben Trasse soll auch die Wasserleitung mit den entsprechenden Hausanschlüssen geführt werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nachgefragt, warum die Wasserleitung nicht vor den Gebäuden geführt wird. Ing. Weisser antwortet, dass in diesem Fall die Straße wieder aufgemacht werden müsste. Da eine Kanalleitung ohnehin verlegt werden muss, bietet es sich an, in demselben Graben auch die Wasserleitung zu führen. Die Stellungnahmen zur Offenlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Satzung zum Bebauungsplan wird einstimmig beschlossen. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes im Amtsblatt veröffentlicht.

Zu Punkt 2)

Vergaben zum 3. Ausschreibungspaket bzgl. der neuen U3-Kita

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Ausschreibung für den Bau der U3-Kindertagesstätte im Schulgebäude Bösinggen beschlossen.

Die Submission für das 3. Ausschreibungspaket fand am 17. Juni 2021 statt. Der Vorsitzende begrüßt Architekt Ganter, der die Ausschreibungsergebnisse nachfolgend vorstellt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge des Architekturbüros lagen dem Gemeinderat vor. Anhand dieser Prüfungs- und Wertungsblätter erläutert Herr Ganter für jedes Gewerk, die angefragten Firmen, die eingegangenen Angebote, die Eignung der Bieter sowie die Prüfung der Angebotspreise und die fachtechnische Prüfung. Für jedes Gewerk liegen dann auch die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sowie ein Vergabevorschlag bei. Zu den Fliesenarbeiten teilt Herr Ganter mit, dass Bieter 2 nicht die vorgeschlagenen Fliesen sondern andere Fliesen im Angebot eingetragen hat. Aus gestalterischer Sicht ist damit keine Gleichwertigkeit gegeben. Der gestalterische Gesichtspunkt ist hierbei ein wichtiges Zuschlagskriterium, weshalb die Vergabe an die Fa. Gaus, Bösinggen vorgeschlagen wird. Der Preisunterschied zu Bieter 2 beträgt 158,21 €.

Diskussion:

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie sich die Gesamtvergabesumme entwickelt im Vergleich zu Kostenberechnung. Herr Ganter teilt mit, dass er mit den Ausschreibungen und Vergaben bisher sehr zufrieden ist. Die Kostenberechnung beläuft sich auch nach der Vergabe des 3. Ausschreibungspakets auf 1.198.000,-- €. Es hat sich damit keine Veränderung ergeben. Die Vergabeergebnisse entsprechend damit in der Summe der Kostenberechnung.

Es stehen jetzt noch Ausschreibung für die Ausstattung im Gesamtwert von 80.000,-- € aus. Im Gemeinderat wird auch nachgefragt, ob man sich bei der Baumaßnahme noch im Zeitplan befindet. Auch hier ist Architekt Ganter sehr zufrieden. Er kann mitteilen, dass die Fenster in 2 Wochen geliefert werden. Hier waren zunächst erhebliche Lieferprobleme angemeldet worden. Sollte es weiterhin so reibungslos weiterlaufen, ist davon auszugehen, dass die Einrichtung zu Beginn des Jahres 2022 in Betrieb gehen kann.

Es wird auch nachgefragt, ob Anmeldungen für die U3-Kita vorhanden sind. Herr Jetter teilt mit, dass die bisherigen Gruppen absolut voll sind und man teilweise Eltern auf den 01.01.2022 vertrösten musste. Eine weitere Aufnahme von Kindern ist derzeit aufgrund der bestehenden Betriebserlaubnis nicht mehr möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich die dritte jetzt neu geschaffene Gruppe im Jahr 2022 sehr schnell füllen wird.

Der Gemeinderat vergibt folgende Gewerke einstimmig:

1. Das Gewerk 024 Fliesen und Plattenarbeiten wird zum Angebotspreis von 17.661,86 € an die Fa. Bruno Gaus Fliesen, Bösinggen vergeben.
2. Das Gewerk 026-1 Schreinerarbeiten wird zum Angebotspreis von 24.033,36 € an die Fa. Seifried, Herrenzimmern vergeben.

3. Das Gewerk 026-2 Sanitärrennwände wird zum Angebotspreis von 2.877,42 € an die Fa. Meta, Rengsdorf vergeben.
4. Das Gewerk 034 Maler- und Tapezierarbeiten wird zum Angebotspreis von 22.550,50 € an die Fa. Merkt, Böhringen vergeben.
5. Das Gewerk 600.1 Ausstattung Einbauküchen wird zum Angebotspreis von 16.286,34 € an die Fa. Seifried, Herrenzimmern vergeben.
6. Das Gewerk 036 Bodenbelagsarbeiten wird zum Angebotspreis von 30.308,82 € an die Fa. Heckeke, Trichtingen vergeben.

Herr Ganter berichtet noch von seinem ersten Eindruck des Schadensbilds nach dem extremen Hagelunwetter vom Montag, 28. Juni.

Es sind erhebliche Gebäudeschäden entstanden insbesondere am Kläranlagengebäude, am Schulhausdach und Kindergartendach. Herr Ganter wird die Schäden detailliert aufnehmen und wird eine Kostenberechnung beifügen, damit die Schäden bei der Versicherung angemeldet werden können.

Zu Punkt 3)

Erhöhung der Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert, dass die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt haben. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt die Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 %.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Bösinggen bleibt weiterhin deutlich unter 20 %. Ein exakter Wert kann für 2020 nicht angegeben werden, da viele Monate den Eltern erlassen worden sind und die Fehlbeträge durch staatliche Zuschüsse aufgefangen worden sind.

Die vorgesehene Erhöhung lt. der o.g. Empfehlungen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Eine Neuregelung muss erfolgen im Bereich der U3-Betreuung in altersgemischten Gruppen und im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesen Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Problematik verstärkt sich mit der Inbetriebnahme der neuen U3-Kindertageseinrichtung zum 01.01.2022. Es sollte deshalb überlegt werden, ob die derzeit sehr günstigen Tarife für die U3-Kinder in altersgemischten Gruppen und für die verlängerten Öffnungszeiten für das Jahr 2021 fortgeführt werden und gleichzeitig aber eine kräftige Erhöhung für das Jahr 2022 bereits jetzt angekündigt wird. Damit wäre die Akzeptanz evtl. auch bei den Eltern zu erhöhen, wenn noch ein halbes Jahr Vorlaufzeit besteht.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in einen Vorschlag für die Gebühren in der Gemeinde Bösinggen umgesetzt:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2021/2022	Prozentuale Steigerung
1 Kind	119,-- €	122,-- €	2,52 %
2 Kinder	92,-- €	95,-- €	3,26 %
3 Kinder	61,-- €	63,-- €	3,27 %
4 und mehr Kinder	20,-- €	21,-- €	5,00 %
	Beitrag mit VÖ oder U3	Beitrag mit VÖ oder U3 ab Kindergartenjahr 2021/2022	
1 Kind	142,-- €	146,-- €	2,81 %
2 Kinder	109,-- €	113,-- €	3,66 %
3 Kinder	72,-- €	75,-- €	4,16 %
4 und mehr Kinder	24,-- €	25,-- €	4,16 %

Ab 01.01.2022 werden für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen und für verlängerte Öffnungszeiten folgende Elternbeiträge vorgeschlagen:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3 in AM-Gruppen bisher	Beitrag ab 01.01.2022	Prozentuale Steigerung
1 Kind	146,-- €	244,-- €	67,12 %
2 Kinder	113,-- €	190,-- €	68,14 %
3 Kinder	75,-- €	126,-- €	68,00 %
4 und mehr Kinder	25,-- €	42,-- €	68,00 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag VÖ bisher	Beitrag VÖ ab 01.01.2022	Prozentuale Steigerung
1 Kind	146,-- €	152,-- €	4,10 %
2 Kinder	113,-- €	118,-- €	4,42 %
3 Kinder	75,-- €	78,-- €	4,00 %
4 und mehr Kinder	25,-- €	26,-- €	4,00 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3/VÖ bisher	Beitrag U3/VÖ ab 01.01.2022	Prozentuale Steigerung
1 Kind	146,-- €	274,-- €	87,67 %
2 Kinder	113,-- €	213,-- €	88,49 %
3 Kinder	75,-- €	141,-- €	88,00 %
4 und mehr Kinder	25,-- €	47,-- €	88,00 %

In der Kinderkrippe wurde das württembergische System noch nicht eingeführt, d.h. die gemeindlichen Elternbeiträge sind noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind werden dort 362,-- € empfohlen. Da die überwiegende Kinderzahl in der Krippe aus 1 oder 2-Kind-Familien kommt, wäre eine Umstellung auf das Württembergische System für die meisten Familien teurer. Aufgrund der Angleichung der Krippengebühren und der Gebühren für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen soll das jetzige System beibehalten werden. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren beim Steigerungssatz in der Kinderkrippe immer über den Steigerungssätzen für den Kindergartenbereich gelegen um die Gebührensätze langsam an die Empfehlung anzugleichen. Es wird vorgeschlagen die Gebührensätze um ca. 5 % anzuheben.

	Beitrag bisher	Beitrag 2021/2022	Prozentuale Steigerung
Fünftageskinder	290,-- €	305,-- €	5,17 %
Dreitageskinder	180,-- €	190,-- €	5,55 %

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nochmals deutlich gemacht, dass der bisherige Preis für U3-Kinder in einer altersgemischten Gruppe mit 146,-- € nicht weiter haltbar ist. Es

weichen viele Eltern auf diese altersgemischten Gruppen aus, da der Preisunterschied zur Krippengruppe erheblich ist. Damit werden jedoch die Regelgruppen überfrachtet und die vorhandenen Plätze deutlich reduziert, da für jedes U3-Kind 2 Plätze berechnet werden. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass der Preis für diese Plätze deutlich angehoben wird. Dies soll erst zum 01.01.2022 erfolgen. Im Gemeinderat wird darum gebeten, dass diese deutliche Preiserhöhung gut kommuniziert wird. Dies soll sowohl über die Kindergärten als auch über das Amtsblatt erfolgen.

Im Gemeinderat wird auch nochmals darum gebeten, dass mit der Einführung der neuen Kindergartenstruktur, d.h. mit der Eröffnung der zentralen U3-Kita im Ortsteil Bösinggen darauf geachtet werden muss, dass alle Angebote in den Ortsteilen gleich sind. Dies betrifft insbesondere auch die Öffnungszeiten.

Es wird auch nachgefragt, wie die Elternbeiträge im Vergleich zu Umlandgemeinden liegen. Herr Jetter teilt mit, dass die allermeisten Gemeinden den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände folgen. Insbesondere im U3-Bereich ist die Gemeinde Bösinggen jedoch noch deutlich billiger. Die Beschlüsse erfolgen einstimmig.

Zu Punkt 4)

Bundestagswahl 26.09.2021 - Vorbereitungsbeschlüsse

Sachverhalt:

Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt. Die Gemeinde hat frühzeitig vor jeder Wahl die Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der weiteren Beisitzer der Wahlvorstände vorzunehmen. Die Wahlbezirke sollen unverändert bestehen bleiben. Im Wahlbezirk Bösinggen soll das Wahllokal wieder in der Mehrzweckhalle, Haslenstr. 11 eingerichtet werden. Im Ortsteil Herrenzimmern soll das Wahllokal im EG der Turnhalle, Feuerwehrraum, Schulstr. 2 eingerichtet werden.

Die Wahlvorstände wurden ebenfalls wieder besetzt. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Zu Punkt 5)

Neufestsetzung Brennholzpreise

Sachverhalt:

Im nördlichen Kreisgebiet, in der angrenzenden Gebietsleitung Schwarzwald-Neckar, liegt der Nadelbrennholzpreis qualitätsabhängig zwischen 28, -- bis 35, -- € pro Festmeter.

Im Gemeindewald Bösinggen verkauft die Untere Forstbehörde basierend auf einem ehemals gefassten Gemeinderatsbeschluss das Nadelbrennholz für 25, -- € pro Festmeter. Restmengen an älterem, oft überlagertem Nadel-Brennholz aus den Jahren 2018 und 2019 gehen wegen geminderter Qualität vereinzelt noch für 15, -- € pro Festmeter weg. Diese Preise sind nicht mehr marktgerecht.

Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung die Anpassung des Nadelbrennholzpreises auf – qualitätsabhängig – 28, -- bis 35,00 -- € pro Festmeter vor.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nochmals festgehalten, dass diese neuen Preise nur für qualitativ gutes Nadelbrennholz gelten kann. Überlagertes Holz kann der Förster nach seiner Einschätzung abgeben. Die Hartholzpreise sind von dieser Preisänderung nicht berührt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Preise für Nadelbrennholz qualitätsabhängig zwischen 28,-- € und 35,-- €/Festmeter festgesetzt werden sollen. Dies gilt für Holz ab dem Einschlagsjahr 2020.

Zu Punkt 6)

Aufhebung der Umlegungsanordnung Eschle Ost II

Sachverhalt:

Herr Jetter erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020 eine gesetzliche Umlegung für das Gebiet, das vom Bebauungsplan „Eschle Ost II“ umfasst wird, angeordnet wurde.

Die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern konnten jedoch im Einvernehmen durchgeführt werden. Ein Umlegungsverfahren wurde nicht notwendig. Die Grundstücke wurden von der Gemeinde erworben. Die Fortführungsnachweise liegen vor. Die neuen Bauplätze sind gebildet und müssen jetzt noch im Grundbuch eingetragen werden. Danach können die vereinbarten Rückerwerbe an die Eigentümer erfolgen.

Die Umlegungsanordnung kann deshalb mit einem formalen Beschluss wieder aufgehoben werden. Dieser erfolgt einstimmig.